

Kurzstellungnahme

zum Referentenentwurf des BMU

einer Verordnung über die Höhe der Managementprämie für Strom aus Windenergie und solarer Strahlungs- energie

(Managementprämienverordnung – MaPrV)

01. August 2012



Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) wurde per Schreiben vom 20. Juli 2012 aufgefordert, zu dem beigefügten Entwurf einer Verordnung über die Höhe der Managementprämie für Strom aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie (Managementprämienverordnung – MaPrV) Stellung zu nehmen. Diesem kommt der BEE mit der hier vorliegenden Stellungnahme nach.

Der aktuelle Energy-only-Market gewährleistet nach dem übereinstimmenden Konsens aller Fachleute keinen wirtschaftlichen Betrieb für bestehende Gas- und Steinkohlekraftwerke und bietet erst recht keine ausreichende Basis für Investitionen in neue hochflexible Gaskraftwerke. Eine vermeintliche Integration der Erneuerbaren in diesen nicht adäquaten Markt würde dieses Problem nicht lösen, sondern es auch noch auf die Erneuerbaren Energien ausdehnen.

Das Marktprämienmodell, dessen Grundidee die Integration der Erneuerbaren Energien in den bestehenden Strommarkt ist, liefert dementsprechend zur Lösung der aktuellen Marktdesignprobleme keinen Beitrag.

Die Marktprämie bevorteilt auf Grundlage der inhärenten Konstruktion große Vertriebe, die Kostensenkungen durch Portfolioeffekte erzielen können und sorgt damit dafür, dass der Wettbewerb geschwächt wird. Den unabhängigen Anlagenbetreibern, die den überwiegenden Anteil an erneuerbarem Strom erzeugen, entstehen aber keine nennenswerten Lerneffekte.

Da vor allem fluktuierende Erneuerbare Energien teilnehmen, ist der Beitrag zur Systemintegration minimal. Die Einspeisung von Strom aus Wind- und solarer Strahlungsenergie wird auch künftig von dem Aufkommen von Wind und Sonne abhängig sein. Ohne eine gezielte Kombination der fluktuierenden Erzeugung mit Speichern oder anderen Ausgleichsmöglichkeiten, können Anlagenbetreiber nur durch Abschaltung auf Marktpreise und strategische Gebote an der Strombörse reagieren.

Das Instrument der Marktprämie bietet also keinen entsprechenden Nutzen, der die entstehenden Mehrkosten und eine zusätzliche Belastung der Verbraucher rechtfertigt.

Der BEE hat das Marktprämienmodell von Beginn an nur unter der Bedingung befürwortet, dass es kostenneutral gegenüber dem bestehenden Ausgleichsmechanismus ist. Diese Position kann allen vergangenen Stellungnahmen und Positionspapieren (siehe z.B. BEE-Stellungnahme zum EEG vom 06.06.2011 oder Positionspapier „Maßnahmenpaket zur System- und Marktintegration Erneuerbarer Energien“ vom März 2011) entnommen werden.

Eine Absenkung der Managementprämie erscheint bei einer näheren Kosten- und Nutzenanalyse dieses Instrumentes (siehe z.B. Kurzgutachten „Anpassungsbedarf bei den Parametern des gleitenden Marktprämienmodells im Hinblick auf aktuelle energiewirtschaftliche Entwicklungen“ von Fraunhofer ISI et al. vom 06.07.2012) als angemessen und plausibel. Aus Sicht des BEE ist eine deutlich stärkere Absenkung sachlich begründbar. Auch vor dem Hintergrund der überhitzten öffentlichen Kostendebatte zum EEG ist eine stärkere Absenkung aus der Perspektive des BEE sinnvoll.

Das Marktprämienmodell hat auch nach Aussagen der bisherigen Befürworter zu keiner Systemintegration der Erneuerbarer Energien geführt. Die einzige realistische Option, die Abregelung von Wind oder solarer Strahlungsenergie, kommt aber auch hier nur bei stark negativen Börsenpreisen in Frage. Diese sind in den letzten zwei Jahren aber faktisch nicht mehr aufgetreten, da andere Flexibilitäten im System von den Akteuren genutzt wurden. Da die Systemintegration das ausdrückliche Ziel dieser Regelung war, sollte die Ausrichtung des Marktprämienmodells grundsätzlich überdacht werden. Dabei sollte aber berücksichtigt

werden, dass einige Unternehmen Investitionen getätigt haben, um eine Direktvermarktung zu ermöglichen und hierfür ein funktionierendes Instrument für wirtschaftliche Geschäftsmodelle benötigen.

Im Sinne einer Systemintegration wäre es zielführender, die Management- und Flexibilisierungsprämie für alle regelbare erneuerbare Erzeugungsanlagen nutzbar und attraktiver zu machen und die Flexibilitätsprämie dem damit verbundenen Investitionsbedarf für die bedarfsgerechte Stromeinspeisung entsprechend zu erhöhen.

Der vorgeschlagene Fernsteuerungsbonus dürfte ebenfalls nicht zu mehr Systemintegration führen. Das Phänomen der negativen Preise tritt – wie bereits beschrieben – sehr selten auf und in diesen seltenen Fällen wäre es sinnvoller, Anlagen, die Brennstoffe verbrauchen, aus der Produktion zu nehmen. Dazu ist die Flexibilisierung der steuerbaren EE-Anlagen notwendig (s.o.). Zumindest sollte aber bei einer Einführung darauf geachtet werden, dass auch der Anlagenbetreiber selber die Anlage fernsteuern kann.

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen und der unserer Mitglieder im weiteren Verfahren würden wir uns freuen und stehen auch weiterhin für Erörterungen gerne zur Verfügung.

Kontakt für Rückfragen:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

Tel. 030-2 75 81 70-0

Harald Uphoff,
Geschäftsführer,
harald.uphoff@bee-ev.de

Robert Brandt,
Referent für Energiemärkte und Regulierung,
robert.brandt@bee-ev.de